

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 16.11.2010

8.3

## **TISCHVORLAGE**

**Bauvoranfrage Neubau Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten und Friseursalon,  
9 Stellplätze, Oberzeller Str. 19, Bavendorf**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, der Bauvoranfrage zuzustimmen, sofern eine einvernehmliche Einigung mit den Angrenzern erzielt worden ist.

**Sachverhalt:**

Herr Holger Lehn stellt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und Friseursalon sowie 9 Stellplätzen auf den Flurstücken Nr. 2620/1 und 2620/2.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Das Bauordnungsamt kann einen positiven Bauvorbescheid nur erteilen, wenn eine einvernehmliche Lösung der Stellplatzproblematik mit den Angrenzern gefunden worden ist.

Die vorliegende Planung ist in Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt entwickelt worden. Die Bauherrenschaft ist derzeit bemüht, einen Konsens mit den Angrenzern zu finden. Die bislang geführten Gespräche sind positiv verlaufen.